

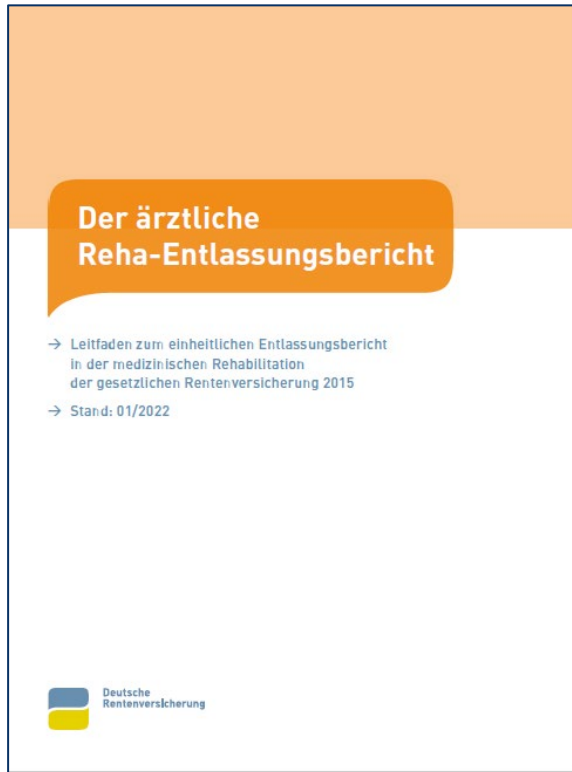
# Sozialmedizinische Beiträge der Ergotherapie

Anja Niehaus, Johanniter Ordenshäuser  
Dr. Marion Kalwa, DRV Bund

# Warum sozialmedizinische Leistungsbeurteilung?

- Ziel der Teilhabeleistungen der DRV ist der möglichst weitgehende Erhalt der Erwerbsfähigkeit
  - Neben Leistungen zur medizinischen Rehabilitation einschließlich Nachsorgeangeboten kommen auch Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in Frage, um dieses Ziel möglichst dauerhaft zu erreichen
  - Auch können Leistungen zur medizinischen Rehabilitation wiederholt werden
  - Menschen mit (teilweise) aufgehobenem Leistungsvermögen haben einen Anspruch auf Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit
- die Leistungsbeurteilung ist für die Feststellung von Bedarf und Art und Umfang dieser Leistungen die sozialmedizinische Basis!

# Wesentliche Bestandteile der sozialmedizinischen Leistungsbeurteilung



- Positives und negatives Leistungsvermögen
- Quantitativ und qualitativ
- Bezogen auf die letzte versicherungspflichtige Tätigkeit und auf den allgemeinen Arbeitsmarkt
- Weitergehende Empfehlungen

# Positives und negatives Leistungsvermögen

- Ressourcen und Einschränkungen in Bezug auf
- die Arbeitsschwere, die Arbeitshaltung, die Arbeitsorganisation
- Zusätzlich gegebenenfalls Einschränkungen
  - der psychomentalen Funktionen
  - der Sinnesfunktionen
  - der bewegungsbezogenen Funktionen
  - der kardiopulmonalen Funktionen
  - oder sonstige Einschränkungen
  - oder relevante Gefährdungs- und Belastungsfaktoren

→ „Qualitatives Leistungsvermögen“

→ Die Beschreibung des positiven und negativen Leistungsvermögens ist vor allem wichtig im Hinblick auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Deutsche Rentenversicherung  
Bl. 1a - 1

Ärztlicher Entlassungsbericht  
Patientin / Patient (Name, Vorname) Geburtsdatum

Sozialmedizinische Leistungsbeurteilung und Epikrise

A. Letzte sozialversicherungspflichtige Tätigkeit

Bezeichnung der Tätigkeit  
weitere Ausführungen auf Blatt 2, Zeile 3.2.4.  Beschäftigung beendet

Beurteilung des zeitlichen Umfangs in dem die letzte sozialversicherungspflichtige Tätigkeit ausgeübt werden kann:  6 Stunden und mehr  3 bis unter 6 Stunden  unter 3 Stunden

B. Positives und negatives Leistungsvermögen (allgemeiner Arbeitsmarkt)  
Zutreffendes bitte ankreuzen (X), Mehrfachnennungen sind möglich

1. Positives Leistungsvermögen: Folgende Arbeiten können verrichtet werden

Körperliche Arbeitsschwere  schwere Arbeiten  mittelschwere  leichte bis mittelschwere  leichte

Arbeitshaltung im Stehen  im Gehen  im Sitzen

ständig  überwiegend  zeitweise  ständig  überwiegend  zeitweise  ständig  überwiegend  zeitweise  Ruhe-/Schicht

Arbeitsorganisation  Tagesschicht  Früh- / Spätschicht  Nachtschicht

2. Negatives Leistungsvermögen: Einschränkungen beziehen sich auf (Art / Ausmaß müssen differenziert unter Abschnitt C. beschrieben werden):

psychomentale Funktionen  Sinnesfunktionen  bewegungsbezogene Funktionen  kardiopulmonale Funktionen

relevante Gefährdungs- und Belastungsfaktoren  sonstige

3. Beurteilung des zeitlichen Umfangs, in dem eine Tätigkeit erfasst werden kann:  6 Stunden und mehr  3 bis unter 6 Stunden  unter 3 Stunden

C. Sozialmedizinische Epikrise (Begründung der Leistungsbeurteilung)

# Quantitatives Leistungsvermögen

- Drei Kategorien:
    - unter 3 Stunden täglich
    - 3 bis unter 6 Stunden täglich
    - 6 Stunden und mehr täglich
  - jeweils bezogen auf die letzte Tätigkeit und den allgemeinen Arbeitsmarkt
  - immer unter Berücksichtigung des positiven und negativen Leistungsvermögens
- Eine quantitative Leistungseinschränkung ist bedeutsam im Hinblick auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und auf eine Rente wegen Erwerbsminderung

Beurteilung des zeitlichen Umfangs, in dem eine Tätigkeit entsprechend dem positiven und negativen Leistungsvermögen ausgeübt werden kann.	<input type="checkbox"/> 6 Stunden und mehr	<input type="checkbox"/> 3 bis unter 6 Stunden	<input type="checkbox"/> unter 3 Stunden
--	---	--	--

# Nachsorgeempfehlungen

- Nachsorge soll während der Rehabilitation bereits (teilweise) erreichte Ziele insbesondere im Hinblick auf den Erhalt der Erwerbsfähigkeit ausbauen und stabilisieren sowie die Eigenaktivität der Teilnehmenden fördern

**Weitere Empfehlungen oder Weiterbehandlung:** Zutreffendes bitte ankreuzen (X), Mehrfachnennungen sind möglich

Weiterbehandelnde Ärzte / Psychologen	Rentenversicherung	Patienten
<input type="checkbox"/> Diagnostische Klärung	<input type="checkbox"/> außerevtl. Wiedereingliederung	<input type="checkbox"/> Selbsthilfegruppe
<input type="checkbox"/> Stationäre Behandlung / OP	<input type="checkbox"/> Rehabilitations-sport	<input type="checkbox"/> Sonstige Empfehlung
<input type="checkbox"/> Psychol. Beratung / Psychotherapie	<input type="checkbox"/> Reha-Nachsorge	
<input type="checkbox"/> Kontrolle Laborwerte / Medikamente	<input type="checkbox"/> Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben prüfen	
<input type="checkbox"/> Suchtberatung	<input type="checkbox"/> Funktionstraining	
<input type="checkbox"/> Heil- und Hilfsmittel inkl. Physio- und Ergotherapie, Ernährungstherapie		

Erläuterungen und gegebenenfalls weitere Empfehlungen:

# Warum transdisziplinäre Leistungsbeurteilung?

- Jede Profession hat ihre eigenen Kompetenzen
  - Jede Profession hat ihren eigenen Fokus
  - Jede Profession hat ihre eigenen Assessments und Interventionen
  - Der Zugang der Professionen zu den Rehabilitanden/ Rehabilitandinnen unterscheidet sich
  - Die Motivation der Rehabilitanden und Rehabilitandinnen für die jeweiligen Interventionen kann unterschiedlich sein
  - Die Beziehung zwischen den Rehabilitanden und Rehabilitandinnen und den einzelnen Mitgliedern des therapeutischen Teams ist unterschiedlich
- Die transdisziplinäre Gesamtschau ist mehr als die Summe der einzelnen Ergebnisse!

# Wie kann eine gemeinsame Leistungsbeurteilung umgesetzt werden?

- Respekt gegenüber den anderen Professionen
- Anerkennung der Kompetenzen anderer Professionen
- Wissen um die diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten anderer Professionen
- Verinnerlichung des Zusatzgewinns durch die Kompetenzen der anderen Professionen
- Festlegung gemeinsamer Ziele im Allgemeinen und im konkreten Einzelfall
- Regelmäßiger Austausch
- Gemeinsame Weiterbildungen zu übergreifenden Themen



## → Curriculare Fortbildung der DRV Bund

